Antragsteller:	Beachten Sie, dass der Antrag 14 Tage vor dem Feuerwerk dem Ordnungsamt vorliegen muss!	
Gemeinde-Petersberg Ordnungsamt OT Wallwitz Götschetalstr 15		
06193 Petersberg		
Antrag auf Erlaubnis für ein Kleinfeuerwerk der Klasse II während des Jahres		

lch beantrage die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23(1) 1. Halbsatz gemäß § 24(1) der 1. SprengV (Bekanntmachung 31.01.91, BGB1. I, S. 169 in der aktuellen Fassung).

Es sollen keine Feuerwerkskörper der Klassen III und IV (Großfeuerwerk) abgebrannt werden, daher ist die Anzeige eines Großfeuerwerks und die Anwesenheit eines Pyrotechnikers mit Erlaubnis gemäß § 7, § 27 oder Befähigungsschein gemäß § 20 des SprengG nicht erforderlich.

Ferner beantrage ich die zur Beschaffung der vorgesehenen Feuerwerkskörper (Fontänen, Sonnen, Batterien, Raketen usw.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24(1) der 1. SprengV (siehe hierzu § 21(1)).

Ich versichere, dass das Abbrennen des Kleinfeuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24(1) der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind. Anlass der Veranstaltung:

Zeitpunkt des Kleinfeuerwerk:

Datum:	
Dauer (in Min.):	
Verantwortliche Person für das abrennen des Feuerwerkes:	
Adresse:	
Telefonnummer (Handy):	

kurze Beschreibung des Abbrennplatzes: Wiese, Acker, Bäume i. d. Nähe, Abstand zu Häusern Ort, Datum

Veranstaltungsort und Adresse:

Unterschrift

Dem Antrag sind zwingend beizufügen:

- S Kopie der Haftpflichtversicherung der für das Abbrennen verantwortlichen Person
- S Lagekarte des Abbrennortes 1:500 und 1:1000
- Schriftlicher Nachweis, dass alle Anwohner im Umkreis von 200m vom Abbrennort über das Feuerwerk in Kenntnis gesetzt wurden